

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 27.09.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

167.600,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

25. Mai 2022

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	23,50 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 Euro je ha
Deichunterhaltung	40,00 Euro je ha
Schöpfwerk Lohbarbek, Grundbeitrag	11,50 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Lohbarbek, Flächenbeitrag	35,00 Euro je ha
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Grundbeitrag	20,00 Euro je Mitglied
Schöpfwerk Mühlenbarbek, Flächenbeitrag	75,00 Euro je ha

Hohenlockstedt, den 27.09.2021

Deichgraf (Hans-Heinrich Groy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21.12.2021